

Aktenzeichen  
62-200

Kitzingen, 23.10.2024

Federführung: Sachgebiet 62  
Bearbeiter: Mona Reisenleiter  
Tel.Nr.: 09321 928 6210

Vorlage-Nr.: SG 62/485/2024

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	05.12.2024

**Erhöhung des monatlichen Entgelts für die Bundesfreiwilligendienststelle in der unteren Naturschutzbehörde HSt. 0.3600.4148**

**Anlage:**

Auszug aus der Leitlinie zum Bundesfreiwilligendienst (LL-BFDG)

**I. Vortrag:**

Im Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss am 19.09.2011 wurde für die Bundesfreiwilligendienststelle in der unteren Naturschutzbehörde ein monatliches Taschengeld in Höhe von 330 € sowie ein monatliches Verpflegungsgeld in Höhe von 70 € beschlossen. Seitdem wurde der Gesamtbetrag von 400 €/Monat nicht angepasst.

Laut Vorgaben des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAfZA) soll das Taschengeld angemessen sein. Demnach ist es angemessen, wenn es 8 % der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung nicht übersteigt.

Seit 01. Januar 2024 beträgt die monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung 7.550 €; demnach darf das Taschengeld daher nicht mehr als 604 €/Monat betragen. Zusätzlich zum Taschengeld können auch Leistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Mobilitätzuschläge erbracht werden.

Diese Leistungen können als Sachleistungen oder als Geldersatzleistungen gewährt werden. Die Kosten für diese Leistungen sind von der Einsatzstelle selbst zu tragen.

Der Bund gewährt der Einsatzstelle für Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträge einen monatlichen Zuschuss von 300 € bzw. 400 €. Dies hängt vom Alter des Bundesfreiwilligendienstleistenden ab (unter 25 Jahren bzw. ab 25 Jahren). Die Erstattung des Bundes wird bei der Haushaltsstelle 0.3600.1700 vereinnahmt.

Trotz intensiver Bemühungen und wiederholten Stellenausschreibungen konnte die Bundesfreiwilligendienststelle zum 01.09.2024 nicht besetzt werden. Die Bundesfreiwilligendienststelle wird sowohl von der unteren Naturschutzbehörde als auch von dem Landschaftspflegeverband Kitzingen e.V. als sehr wichtige Unterstützung hinsichtlich des alltäglichen Arbeitsanfalls angesehen. Insbesondere die zahlreichen praktischen Tätigkeiten in den naturschutzfachlich sensiblen Bereichen des Landkreises, aber auch verschiedenste Datenerhebungs- und -Auswertungs-Tätigkeiten gehören zum Aufgabenbereich. Beispielsweise die zwischenzeitlich etablierten, Biberpräventionsmaßnahmen im Bereich des Artenschutzes.

Um die Attraktivität der Stelle zu steigern, schlägt die Verwaltung ab 01.09.2025 eine Erhöhung des Taschengelds um 100 €/Monat von 330 € auf 430 € sowie eine Erhöhung des Verpflegungsgeld um 50 €/Monat von 70 € auf 120 € vor. Damit errechnet sich ein monatliches Entgelt von 550 €.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Das Entgelt für die Bundesfreiwilligendienststelle an der unteren Naturschutzbehörde wird ab 01.09.2025 auf monatlich 550 Euro erhöht.

Die Mittel werden bei der Haushaltsstelle 0.3600.4148 bereitgestellt.

Tamara Bischof  
Landrätin